

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 2

Artikel: Armut eine Schande?

Autor: Brauchlin, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Intervention zum vornherein erfolglos bleiben. Die Ständige Kommission hat daher in ihrer letzten Sitzung beschlossen, vorläufig unsere Maßnahmen auf eine Aufklärungsaktion in der Presse zu beschränken, wobei die Käufer vor unüberlegten Sparverträgen ohne hinlängliche Sicherheit gewarnt werden sollten¹⁾.

In letzter Zeit sind nun aber neue Fälle gemeldet worden, durch die die Käufer durch Vorsparverträge wohl zu Schaden kommen. Wir werden daher in der nächsten Sitzung der Ständigen Kommission auf das Geschäft zurückkommen und erneut prüfen, ob wir nicht doch mit einer Eingabe an unsere Bundesbehörden gelangen sollen, mit dem Begehren einer gesetzlichen Regelung der Abzahlungsgeschäfte mit vermehrtem Schutz der Käufer, das heißt der kleinen Leute. Dabei müssen wir uns keinen Illusionen hingeben. Die Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Wir werden bemüht sein, bei diesen Vorbereitungsarbeiten unsern Beitrag zu leisten, gemeinsam mit allen Instanzen, die das gleiche Ziel verfolgen wie wir.

In der Hauptsache ist anzustreben, daß

1. alle Firmen und Detailgeschäfte der in Betracht kommenden Branchen, die Verkäufe durch Sparverträge tätigen, sich an noch zu bestimmende Richtlinien halten und an eine durch die Behörden auszuübende Kontrolle gebunden sind;
2. sämtliche Einzahlungen der gestatteten Verkäufe auf eine Bank einbezahlt werden. Diese Einzahlungen sollen für den Verkäufer solange gesperrt bleiben, bis der Nachweis vertragsgemäß gelieferter Ware geleistet ist.

Armut eine Schande?

Von Dr. E. Brauchlin, Zürich

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß sich viele Menschen ihrer Armut schämen. Und auch das andere kommt häufig vor: Die Verachtung der Armen durch die Bessergestellten.

Es stellt sich die Frage, wie weit und inwiefern die einen oder andern in ihrem Verhalten einen gerechten Sachverhalt zum Ausdruck bringen.

Vielleicht darf allerdings vorausgenommen werden, daß Erörterungen allgemeiner Art immer die Gefahr in sich enthalten, daß sie gewissen besondern Einzelfällen nicht gerecht werden, auf diese nicht anzuwenden sind. Sie dienen der Orientierung in großen Linien.

Der arme Mensch schämt sich seiner Armut, wenn er den Wunsch hat, nicht arm zu sein, wenn er nach oben vergleicht, wenn er unter dem Eindruck der Verachtung und Verächtlichmachung seines Standes und seiner Verhältnisse steht und es an sich erlebt hat, wie Armut mit Minderwertigsein in Zusammenhang gebracht wird. Sein Gefühl ist begreiflich, es besteht aber nicht zurecht, wenn er unverschuldeterweise arm ist. Anders liegt der Fall bei eigenem Verschulden der Armut durch liederlichen Lebenswandel, durch Sucht-Gebundenheit irgendwelcher Art. Fehler und Verfehlungen sind nichtseinsollende Dinge. Es lebt unter uns Menschen in der Gesellschaft unausgesprochen das moralische Verlangen, damit nicht in Berührung zu kommen. Vielleicht ist es die Angst vor Ansteckung

¹⁾ In der Folge wurde auf die Aktion durch die Konferenz als solche verzichtet und die Aufklärung in der Presse den einzelnen Mitgliedern der Ständigen Kommission anheimgestellt. Red.

und Vergiftung. Eine besondere Form der Distanzierung ist die Beschämung und Verachtung. Damit wird ein Mensch abseits gestellt.

Das Verständnis eines Sachverhaltes will noch nichts über dessen Richtigkeit aussagen. Da in der Verachtung die brüderliche Liebe nicht enthalten ist, scheint sie uns auch dem schuldigen Menschen gegenüber nicht die richtige Haltung zu sein. Ihn seiner selbstverschuldeten Armut wegen zu verachten, bedeutet eine dem Hochmut nah verwandte Geste. Dieser aber ist als gemeinschaftzersetzende Stellungnahme unter keinen Umständen gutzuheißen. Wo die Armut mit Schuld vermischt ist, ist nicht Beschämung, sondern eine liebend-erzieherische und fürsorgliche Einstellung am Platze. Wir müssen es immer besser lernen, daß der schuldige Mensch hilfs- und erziehungsbedürftig ist, aber nicht beschämt werden darf.

Viel mehr als beim armen, schuldigen Erwachsenen gilt dies beim unmündigen Kinde, das, noch ganz unter dem elterlichen Einfluß stehend, das Opfer von Elternfehlern ist. Wo immer uns ein armes Kind begegnet, kann es für sein Armsein nicht selbst verantwortlich gemacht werden. Es wäre darum in ganz besonderem Maße ungerecht, dieses irgendwie mit seinem menschlichen Wert oder Unwert in Zusammenhang zu bringen, es also in seinem Zustand beschämen zu wollen.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir ein Beispiel aus der Erziehungspraxis, wie es nie vorkommen dürfte und, — wir betonen dies ausdrücklich, um nicht der Verunglimpfung der Lehrerehre angeklagt zu werden, — und wie es auch selten statthat.

In der betreffenden Klasse saßen außer vielen andern Kindern der reiche Peter und der arme Hans. Hans hatte leider nicht das Glück, die Gunst des Lehrers zu besitzen. Daran mochten nun freilich nicht nur die ärmliche Kleidung und das blasse Aussehen die Schuld tragen. Es waren im tiefsten Wesen der beiden Menschen Gegensätze vorhanden, die sich, ohne daß man dies versteht, in einer gegenseitigen Antipathie und Ablehnung ausdrückten. Nicht jeder Lehrer paßt zu jedem Kind. Mit Schuld oder beruflicher Untüchtigkeit hat dies nichts zu tun. Es handelt sich um allgemeines Menschenlos.

Das vorliegende Nichtharmonieren brachte es mit sich, daß der Lehrer, leider nicht bewußt und selbstkritisch lebend, Hans gerne etwas in den Schatten stellte.

Mit Peter war dies anders. In diesem Verhältnis lebte eine natürliche Harmonie. Das gute Einvernehmen wurde erhöht durch die Freundschaft des Lehrers mit Peters Vater. Peter ging gern zur Schule und war ein ziemlich guter Schüler. Doch ganz so mühelos und spielend, daß es nichts gekostet hätte, ging das Lernen doch nicht. Die notwendige Anstrengung fiel Peter oft nicht ganz leicht. Gerne ließ er im Fleiß nach, was den Lehrer einmal zu der Bemerkung veranlaßte: „Wenn es nicht bessert, mußt du zur Strafe neben Hans sitzen.“

Wir stoßen uns nicht an der Zurechtweisung, aber an dem Umstande, daß es eine Schande bedeutete, eine Strafe, zu Hans zu sitzen. Was liegt nicht in diesen harmlosen Worten verborgen! Nichts Geringeres, als daß Armut für den Lehrer eine Schande bedeutete! Der Lehrer war sich nicht klar darüber, welch ein Unrecht er dem Menschen Hans mit dieser Minderbewertung, dieser verachtenden Haltung tat.

Darüber aufgeklärt, wird uns doppelt eindrücklich, wie der Vermengung zwischen Menschenwert und Armut eindeutig und kräftig entgegenzuwirken ist. Auch dies, wie jeder Mensch sich selbst zu prüfen und selbsterzieherisch um eine sachliche Stellungnahme seinen Mitmenschen gegenüber ringen soll.
